

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert
und der Fraktion der PDS**

– Drucksache 14/5025 –

Tarifelastizitäten im Steuerrecht

1. Treffen die Berechnungen und Prognosen des Bundes der Steuerzahler zur Tarifelastizität/Elastizitätswert (veröffentlicht in der Verbandszeitschrift „Der Steuerzahler“ Nr. 11/2000) zu, wonach bei Steuerpflichtigen mit niedrigen Jahreseinkommen die Steuerlast im Vergleich zum Einkommen prozentual schneller steigt als das Einkommen?

Bei einem progressiven Einkommensteuertarif steigt für alle Steuerpflichtigen bei einer Erhöhung des zu versteuernden Einkommens um 1 v. H. die Steuerbelastung prozentual stärker an, d. h. die Tarifelastizität ist größer als 1. Im unteren Einkommensbereich wirkt die indirekte Progression infolge des Grundfreibetrages besonders stark, so dass hier die Tarifelastizität höher ist als im oberen Einkommensbereich.

Die Berechnungen des Bundes der Steuerzahler sind grundsätzlich zutreffend. Aufgrund einer etwas unterschiedlichen Berechnungsmethodik kommt die Bundesregierung jedoch im Einzelnen zu leicht abweichenden Ergebnissen (vgl. Antwort zu Frage 3).

2. Wenn ja, welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass die Steuerlast bei den Einkommensgruppen in Höhe von 20 000 DM, 30 000 DM sowie 40 000 DM zu versteuernden Jahreseinkommens deutlich höher liegt und stärker steigt als bei den höheren Einkommensklassen?

Tarifelastizitäten sind keine Indikatoren für die Höhe der Steuerbelastung. Eine sozial orientierte Steuerpolitik, die den Schwerpunkt der Tarifentlastungen bei den unteren und mittleren Einkommen setzt (Anhebung des Grundfreibetrages, Senkung des Eingangssteuersatzes), führt zu einer Erhöhung der Elastizität insbesondere im unteren Einkommensbereich. Wenn die Steuerbelastung für untere Einkommen prozentual stärker als für höhere Einkommen gesenkt wird, muss sich bei Einkommenserhöhungen der Belastungsanstieg verstärken. Am höchsten

ten ist die Elastizität naturgegeben beim Übergang vom Grundfreibetrag zum Eingangssteuersatz.

3. Wenn nein, zu welchen anderen Ergebnissen gelangt die Bundesregierung durch ihre Berechnungen?

Die Ergebnisse sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

Wie zu Frage 2 dargelegt, ist der stärkere Anstieg der Tarifelastizitäten im unteren Einkommensbereich eine Folge der besonders akzentuierten Steuerentlastungen für kleine und mittlere Einkommen.

Tarifelastizitäten im Vergleich					
zu versteuerndes Jahreseinkommen	Einkommensteuertarife 1998 bis 2005				
	T 1998	T 2000	T 2001	T 2003	T 2005
20 000 DM	2,89	3,44	3,90	4,12	4,63
30 000 DM	1,96	2,14	2,26	2,33	2,39
40 000 DM	1,71	1,84	1,93	1,88	1,91
50 000 DM	1,60	1,73	1,80	1,72	1,72
60 000 DM	1,44	1,55	1,60	1,65	1,63
70 000 DM	1,48	1,55	1,60	1,62	1,60
80 000 DM	1,51	1,55	1,60	1,61	1,58
90 000 DM	1,54	1,57	1,61	1,60	1,57
100 000 DM	1,57	1,58	1,63	1,60	1,57
150 000 DM	1,42	1,38	1,37	1,34	1,33